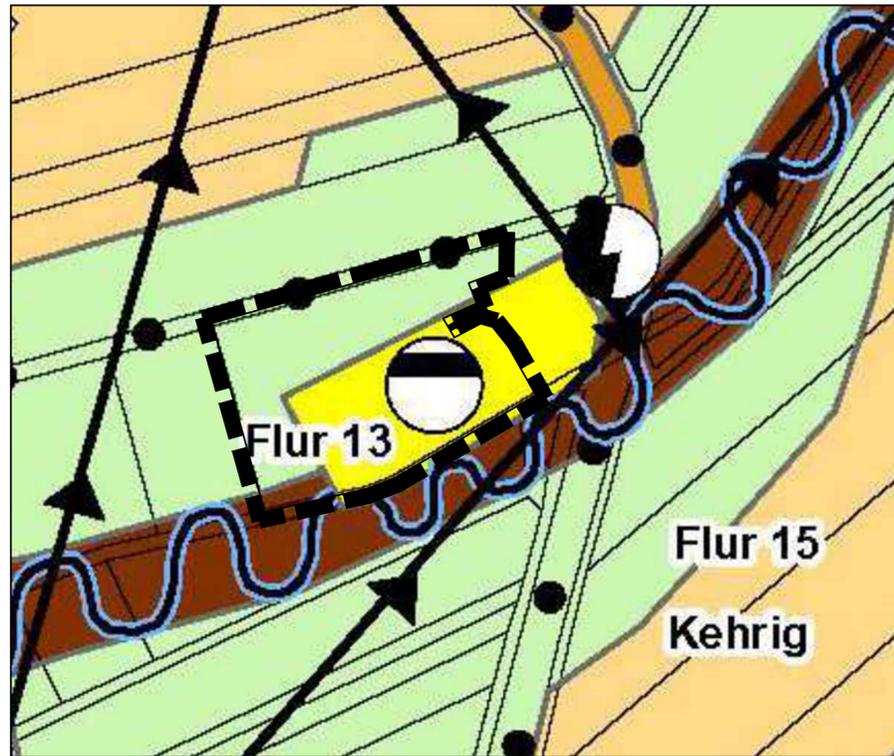


18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN "SONDERGEBIET ERNEUERBARE ENERGIEN", GEMARKUNG KEHRIG

URSPRÜNGLICHE FASSUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel gem. § 2 Abs. 4 BauGB, wurde vom Rat der Verbandsgemeinde am 21.07.2022 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 04.08.2022.

Mayen, den xx.xx.20xx
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Alfred Schomisch

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 § 9 (1) Nr.1 BauGB
 Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 BauNVO)
 Zweckbestimmung: PV-Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie
- Flächen für die Ver- oder Entsorgung
 § 9 (1) Nr.14 BauGB
 Zweckbestimmung: Kläranlage
- Flächen für die Landwirtschaft
 § 9 (1) Nr.18 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft
- Einzelmaßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 Gewässerrenaturierung
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit ab dem xx.xx.2024 für die Dauer von 4 Wochen statt. Die frühzeitige Beteiligung wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Email vom xx.xx.20xx wurden die Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

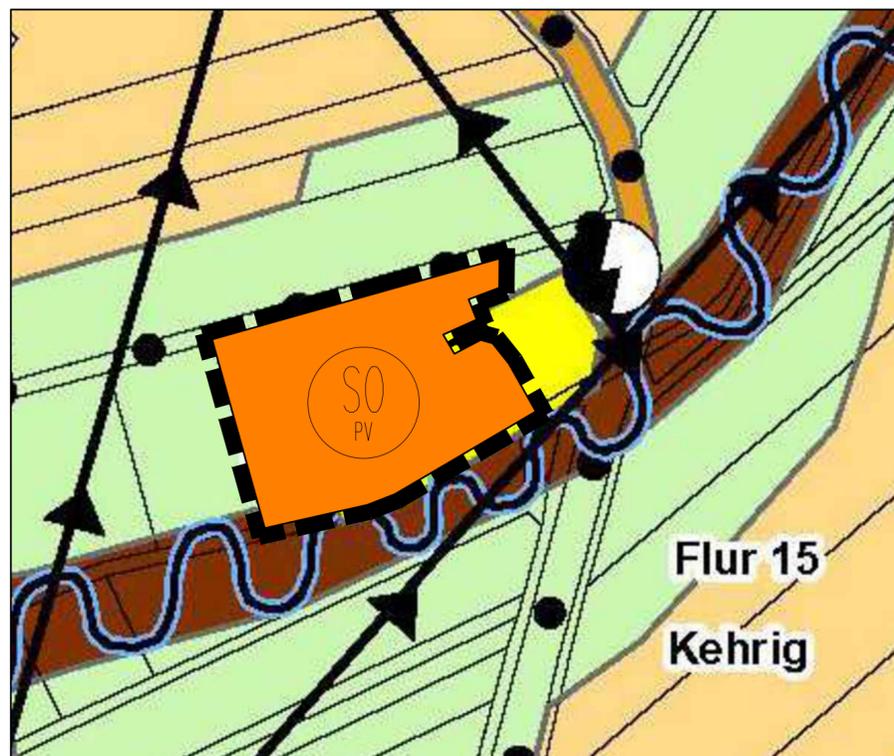
Mayen, den xx.xx.20xx
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Alfred Schomisch

ÜBERSICHTSKARTE



ohne Maßstab

PLANÄNDERUNG



Offenlage
 Der Entwurf der FNP-Änderung einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2024 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Mit Email vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mayen, den xx.xx.20xx
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Alfred Schomisch

Beschluss über die FNP-Änderung
 Die Änderung des FNP wurde vom Rat der Verbandsgemeinde am xx.xx.2024 beschlossen.

Mayen, den xx.xx.20xx
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Alfred Schomisch

Genehmigung der FNP-Änderung
 Die Änderung des FNP ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz genehmigt worden.

Koblenz, den xx.xx.20xx
 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Bekanntmachung der FNP-Änderung
 Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB der Änderung des FNP ist am _____ erfolgt.

Mayen, den xx.xx.20xx
 Verbandsgemeindebürgermeister
 Alfred Schomisch

INDEX:	ART DER ÄNDERUNG:	DATUM:	GEZ.:	GEPR.:
Projekt: 18. Änderung Flächennutzungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien"				
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH Thür • Simmern • Westerburg • Cochem www.siekmann-ingenieure.de				
Gemarkung Kehrig				
Planbezeichnung: Parallelverfahren zum Bebauungsplan - Fassung für die Offenlage -				
Bearb.: StS	Datum: 01.07.25	Verbandsgemeinde Vordereifel		Maßstab: 1:2.000
Gez.: StS	Pr.-Nr.: 22206			
Gepr.: StS	Anl.-Nr.:			